

Fachstelle Berufsbildung
Gerichtshausstrasse 25
8750 Glarus

Gesuch um Beschäftigung Jugendlicher im 15. Altersjahr in der beruflichen Grundbildung

Die regelmässige Beschäftigung Jugendlicher im 15. Altersjahr an Werktagen zwischen 6 und 20 Uhr kann von der kantonalen Behörde bewilligt werden, sofern besondere Voraussetzungen gemäss Arbeitsgesetz (ArG) und der Jugendarbeitsschutz-Verordnung (ArGV 5) erfüllt sind. Jugendliche im 15. Altersjahr dürfen zudem **nicht für gefährliche Arbeiten** eingesetzt werden (siehe dazu Bildungsplan zum Beruf, Anhang 2).

Bei Fragen steht Ihnen das Arbeitsinspektorat (AI) gerne zur Verfügung ([AI Kanton Glarus](#)).

Gesuchsteller (Betrieb) Name:
Strasse:
PLZ / Ort:

Wir ersuchen um Bewilligung regelmässiger Beschäftigung:

Lernende Person:

Name / Vorname:
Geburtsdatum:

Gesetzliche Vertretung:

Name / Vorname:
Adresse:
PLZ / Ort:

Zuständige Person im Lehrbetrieb:

Name / Vorname:

Die Jugendlichen werden von einer befähigten erwachsenen Person informiert und angeleitet (Art. 19 ArGV 5):

Art der beruflichen Grundbildung:

Lehrberuf:
Lehrbeginn:

Ärztliches Zeugnis:

Ein ärztliches Zeugnis bestätigt die Zulässigkeit der Arbeitsaufnahme am vorgesehenen Arbeitsplatz (Art. 9 Abs. 2 ArGV 5). Ja Nein

Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung:

Ja Nein

Die gesetzliche Vertretung wurde über die Arbeitsbedingungen sowie mögliche Gefahren und Massnahmen für die Sicherheit und Gesundheit informiert (Art. 19 ArGV 5).

Bemerkungen:

Lehrbetrieb:

Ort:

Datum:

Stempel / Unterschrift:

Gesetzliche Vertretung:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Lernende Person:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Senden Sie bitte das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Gesuchsformular zusammen mit dem ärztlichen Zeugnis und den unterschriebenen Lehrverträgen (in dreifacher Ausführung) an folgende Adresse:

Fachstelle Berufsbildung, Gerichtshausstrasse 25, 8750 Glarus

Glarus, Juni 2026